

Lehrgang Atemschutzgeräteträger.

Das Modul Atemschutzgeräteträger umfasst die Kompetenz des technischen Tragens von Atemschutzgeräten. Das Modul kann entsprechend des Musterausbildungsplans „Lehrgang Atemschutzgeräteträger“ gemäß FwDV 2 (S.29) durchgeführt werden. Die Vorgaben der FwDV 7, Anlage 4 sind zu beachten.

Kompetenzen

Die Teilnehmenden...

- tragen ihre Schutzausrüstungen situationsgerecht.
- wenden die Grundsätze der Einsatzstellenhygiene an.
- tragen die befohlenen Atemschutzgeräte in Bereichen mit Atemgiften.
- Führen die Atemschutzdokumentation durch und unterstützen den Einheitsführer bei der Atemschutzüberwachung.
- arbeiten mit anderen Einsatzkräften zusammen.
- geben Befehle, Weisungen und Meldungen mit und ohne technisches Hilfsmittel unter Berücksichtigung der Grundsätze der FwDV 100 und der FwDV 810 kurz, knapp und verständlich (sachlich) weiter.
- wiederholen Meldungen und Befehle.
- übernehmen Verantwortung für die Sicherheit des Partners in der Einheit.
- achten auf die Betroffenheit und die psychische Belastung des Partners im Trupp bei belastenden Einsätzen.
- reflektieren ihre Leistung in der taktischen Einheit.
- fühlen sich für das Ergebnis der taktischen Einheit verantwortlich.
- gehen konstruktiv mit eigenen Fehlern und den Fehlern der Feuerwehrangehörigen um.
- erhalten ihre körperliche Eignung für den Feuerwehrdienst und das Tragen von Atemschutzgeräten gemäß den Grundsätzen der FwDV 7.
- erfüllen Aufträge pflichtbewusst.